

**Begründung der Abwägung der von Behörden und TÖB eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen zum FNP Nr. 03/6443 – Feuerwache Süd – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligung vom 16.01.2023 bis zum 15.02.2023**

Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird in der Synopse auf die jeweilige erste Abwägung in gleicher Sache verwiesen.

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am			
	bisherige			
T01	18.01.2023	<p><b>Telekom</b></p> <p>Die Telekom weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Folgende fachliche Festsetzung soll daher in den Bebauungsplan aufgenommen werden: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“ Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.</p>	<p>Der Anregung wird im Zuge der Umsetzung bzw. Ausführung des Bebauungsplans gefolgt. Dieser Sachverhalt bedarf keiner Regelung auf der Ebene des Bauleitplanverfahrens, da die Rücksichtnahme auf vorhandene oder künftig geplante Leitungen über das Telekommunikationsgesetz ausreichend geregelt ist. Darüber hinaus ermöglicht der Bebauungsplan keinen Neubau von öffentlichen Straßen.</p>	Nein
	18.01.2023			
T02	02.02.2023	<p><b>Geologischer Dienst NRW</b></p> <p>Erdbebengefährdung</p>		
	02.02.2023			

		<p>Das hier relevante Planungsgebiet ist der Erdbebenzone 1 sowie der geologischen Untergrundklasse R zuzuordnen.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird, insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser, ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Baugrund Im Untergrund der Planfläche liegen die verkarstungsfähigen Gesteine des Massenkalks. Erdfälle aus der Umgebung sind nicht bekannt.</p>	<p>Die Informationen über die Erdbebenzone und die Untergrundklasse wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die entsprechenden DIN-Normen werden auf Ebene der Gebäudeplanung und Bauausführung berücksichtigt und benötigen keine gesonderte Nennung im Flächennutzungsplan.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<b>T03</b>	<p>23.02.2023</p> <p>23.02.2023</p>	<p><b>Rheinische Netzgesellschaft / RheinNetz GmbH</b></p> <p>Die Rheinische Netzgesellschaft / RheinNetz geht aus Erfahrung davon aus, dass eine weitere Trafostation innerhalb des Plangebiets erforderlich sein wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Bedarfsabstimmung zwischen Bauherrn und der RheinNetz GmbH ist erfolgt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<b>T04</b>	<p>13.02.2023</p> <p>13.02.2023</p>	<p><b>Bezirksregierung Köln – Dezernat 25</b></p> <p>In der Stellungnahme wird auf die Machbarkeitsstudie von Lademacher (2019) verwiesen. In der Studie wird der Hinweis gegeben, dass der Fokus auf eine Erschließung der geplanten Wache an der westlichen Frankenforster Straße gelegt werden sollte. Aus Sicht des Dezernats soll diese Variante bei den weiteren Planungen bevorzugt untersucht werden.</p>	<p>Aufbauend auf die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Lademacher (2019) wurde eine Verkehrsuntersuchung durch das Ingenieurbüro Habermehl und Follmann (2023) erstellt. In der Untersuchung wurden zwei Erschließungsvarianten für die Alarmausfahrt vertieft geprüft: „Anbindung Rather Weg“ und „Anbindung Frankenforster Straße“. In beiden Varianten sind die alltäglichen Betriebsfahrten über die nördliche Frankenforster Straße vorgesehen. Das Büro kommt zu dem Ergebnis, dass verkehrstechnisch grundsätzlich beide Varianten der Alarmausfahrt möglich sind. Da die Anbindung der Alarmausfahrt über den Rather Weg eine bessere funktionale Ausrichtung der Wache bietet, eine schnellere Auffahrt auf die Autobahn gewährleistet, Anwohnerinnen und Anwohner schalltechnisch weniger stark belastet und im Hinblick</p>	<p>Nein</p>

		<p>Ein Durchbruch des Mittelstreifens der L358 für Einsatzfahrten wird kritisch gesehen und sollte nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>Es wird zudem darauf verwiesen, dass sich im Umfeld der geplanten Feuerwache eine Unfallhäufungsstelle an der L358 / AS Frankenforst (Nr. GL 05/17-19) befindet. Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallgefahr sind bei der Erschließung der Feuerwache zu beachten.</p>	<p>auf die Verkehrsabläufe des Rather Weg Kapazitätsvorteile aufweist, wird diese Variante als Vorzugsvariante weiterverfolgt. Die Ausfahrten sind mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Autobahn GmbH abgestimmt.</p> <p>Der Durchbruch des Mittelstreifens ist für den Planfall „Anbindung Rather Weg“ erforderlich, um eine schnelle Ausfahrt Richtung Norden zu ermöglichen. Zur Vermeidung von Fehlfahrten sieht die Planung die Minimierung des Mittelstreifen-Durchbruchs (Breite) und Begleitmaßnahmen in Form von Markierung und Beschilderung vor.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung kommt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die beiden Thematiken „Einrichtung einer Alarmausfahrt für den Neubau der Feuerwehr“ und „Behebung der Unfallhäufungsstelle“ unabhängig voneinander gelöst und umgesetzt werden können. Negative Wechselwirkungen konnten in den Untersuchungen nicht festgestellt werden.</p>	<p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<b>T05</b>	13.02.2023	<p><b>Rheinisch Bergischer Kreis (RBK)</b></p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p><i>Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz)</i></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass in den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Landschaftspflegerische Fachbeitrag mit Schwerpunkt auf Vermeidung und Minderung und die räumlich-funktionale Kompensation der mit der Planung vorbereitenden Eingriffe fehlt. Auch würden diese Kapitel im Umweltbericht fehlen.</p> <p>Es wird der Aussage widersprochen, dass für die zu prüfenden Schutzgüter (Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Landschaft, Menschen und kulturelles Erbe) hinreichende Datengrundlagen für eine entsprechende Bewertung vorliegen würden.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Landschaftspflegerische Fachbeitrag mit Aussagen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation erstellt.</p> <p>Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung bestand nur ein Vorentwurf des Umweltberichts. Dieser Umweltbericht wird für den FNP aber insbesondere für den BP überarbeitet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	13.02.2023			

		<p>Die Aussage, dass der mit der Planung eingehende Flächenverbrauch unter 8.000 m<sup>2</sup> liegt, sei falsch. Weitere Flächen für Geländemodellierungen, technische Verbauungen, Niederschlagsentwässerung, Waldabstand müssten berücksichtigt werden.</p> <p>Es wird angeregt, die Kompensation nicht in ländlichen, sondern stadtnahen Gebieten vorzunehmen, um auch die sozialen Funktionen beziehungsweise andere Wohlfahrtswirkungen des Waldes zu berücksichtigen.</p> <p>Weiterhin wird auf die durch die geplanten Maßnahmen nicht abgedeckten Waldfunktionen Lärmschutz, Immissionsschutz und Erholung sowie die Pufferfunktion für das FFH- und Naturschutzgebiet Königsforst, den Biotopverbund und die Lebensraumfunktion hingewiesen, welche räumlich- funktionalere Maßnahmen am Standort erfordern.</p>	<p>Es ist richtig, dass die Angabe von 8.000 m<sup>2</sup> Flächenverbrauch eine überschlägige Berechnung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung war. Die Flächennutzungsplanänderung hat einen Umgriff von ca. 12.025 m<sup>2</sup>. Siehe hierzu die Flächenübersicht in der Begründung. Im Bebauungsplanverfahren werden die bodenrechtlichen Nutzungen weiter konkretisiert.</p> <p>Entgegen der ursprünglichen Planung wird der Ausgleich nicht auf Waldflächen in Herkenrath (Voislöhe) umgesetzt, sondern innerhalb des gleichen Naturraums wie der Eingriff (Bergische Heideterrasse) auf Waldflächen in Diepescharth.</p> <p>Der Straßenverkehrslärm, der auf die nördlich angrenzende Wohnbebauung einwirkt, erreicht Beurteilungspegel zwischen 65 dB(A) und 70 dB(A) tagsüber und wird im Wesentlichen durch Fahrzeuge auf der Frankenforster Straße erzeugt. Der Lärm von der Autobahn A4 wird durch Lärmschutzwände zurückgehalten. Verkehrslärm vom Rather Weg wird derzeit durch die Topographie (Hügel) vor einer Ausbreitung nach Norden abgeschirmt. Eine Schallabsorption durch den Wald findet grundsätzlich nur in einem äußerst geringen Maße statt. Die Trassen der A4 sowie des Rather Wegs werden in der Klimafunktions- und Planungshinweiskarte auf Grund einer Verkehrsbelastung (DTV-Wert) von über 10.000 Kfz / 24 h als Hauptverkehrsstraße mit Potenzial für hohe Schadstoffbelastungen angegeben. Verkehrsbedingte Luftschadstoffe von der Autobahn werden größtenteils von der Lärmschutzwand zurückgehalten. Durch eine gute Belüftung der Frankenforster Straße können sich Luftschadstoffe gut verteilen und werden vom Wind fortgetragen. Da Luftschadstoffe durch Waldflächen nur in sehr untergeordneten Größenordnungen gebunden oder unschädlich gemacht werden können, hat die Abholzung in dieser Hinsicht kaum Auswirkungen.</p> <p>Zwischen dem Siedlungsbereich und dem Königsforst gelegen, hat die Eingriffsfläche eine wichtige Puffer- und Lebensraumfunktion. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren werden auf Grundlage der Artenschutzprüfungen (Büro Strix GmbH &amp; Co. KG 2021-2024) Maßnahmen erarbeitet, diesen Eingriff abzumildern.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---	---

		<p>Es wird zudem angemerkt, dass Aussagen zu Baugrund, Niederschlagsentwässerung, Beleuchtungskonzept und ökologische Bauleitung fehlen.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde weist auf die erheblichen Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes hin und regt an, parallel zur weiteren Konkretisierung der Planung kurzfristig einen landschaftsökologischen Fachgutachter hinzuzuziehen und einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Schwerpunkt auf die Vermeidung und Minderung und die räumlich-funktionale Kompensation der mit der Planung vorbereiteten Eingriffe erstellen zu lassen. Die Erstellung sollte bereits den Planungsprozess begleiten und in den Entwurf einfließen.</p> <p>Wesentlich seien auch die noch nicht vorliegenden Untersuchungen zum Baugrund (Flugsand!) und zur Niederschlagsentwässerung des Plangebietes sowie zum Beleuchtungskonzept, welche erhebliche Ausweitungen des Eingriffes nach Art und Umfang zur Folge haben könnten und in ihrer Bewältigung bei der Entwurfserstellung landschaftspflegerisch begleitet werden sollte.</p> <p><i>Amt 39 (Artenschutz)</i></p> <p>Im Rahmen der Artenschutzprüfung sieht das Amt einen generellen Untersuchungsbedarf</p>	<p>Die Erholungsfunktion geht in diesem Waldabschnitt zugunsten einer lebensnotwendigen Infrastruktur verloren. Direkt angrenzend ist jedoch der weitläufige Königsforst, der für Erholungssuchende ein beliebtes Ziel ist.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse in das nachfolgende Bebauungsplanverfahren einfließen (s.u.).</p> <p>Ein landschaftsökologischer Fachgutachter ist beauftragt, einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Schwerpunkt auf die Vermeidung, Minderung und die räumlich-funktionale Kompensation zu erstellen. Die Ergebnisse werden im Bebauungsplanverfahren und in der weiteren Entwurfsausarbeitung berücksichtigt.</p> <p>Ein Baugrundgutachten ist mittlerweile durch das Ingenieurbüro GEOS GmbH (2023) und eine Machbarkeitsstudie zur Entwässerung durch das Ingenieurbüro IWR GmbH (2023) auf Grundlage der Vorstudie (Stand frühzeitige Beteiligung) erstellt worden. Ein Entwässerungskonzept sowie ein Beleuchtungskonzept werden anhand des konkreten Entwurfs im Bebauungsplanverfahren erarbeitet. Das Baugrundgutachten wird aktualisiert.</p> <p>Die angeregten Untersuchungen wurden durchgeführt und die Artenschutzprüfung 2 (Büro Strix GmbH &amp; Co. KG, 2021, aktualisiert 2024) ergänzt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
--	--	--	--	--

		<p>für die Haselmaus und einen vertieften Untersuchungsbedarf für die Fledermäuse und Zauneidechsen. Der Untersuchungszeitraum soll auf den Zeitraum April bis Juni ausgeweitet werden und es wird die Verwendung von Horchboxen empfohlen.</p> <p><i>Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde</i></p> <p>Der Beirat äußert grundsätzliche Bedenken aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Grundstücks. Die Alternativenprüfung sei nicht überprüf- und somit nicht nachvollziehbar.</p> <p>Die Waldfläche sei Bestandteil der Bergischen Heideterrasse. Der mit einem hohen Anteil an Kies und Sand behaftete Untergrund bedürfe eines erheblichen, die Bodenstruktur in diesem Bereich völlig zerstörenden Aufwands, um ein viergeschossiges Gebäude zu gründen.</p> <p>Bisher sei nicht untersucht worden, ob in diesem Heideterrassenbereich Wanderdünen bzw. Dünenreste vorhanden wären, die von besonderer ökologischer Bedeutung aufgrund ihrer Seltenheit seien.</p> <p>Ein bis zu 17 Meter hoher Baukomplex an dieser Stelle stelle einen gewaltigen Eingriff in das Landschaftsbild dar, das bisher von Waldkulissen geprägt sei. Die im Vorentwurf des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplanänderung prognostizierte mittlere Auswirkung</p>	<p>Geeignete Flächen außerhalb von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Die ökologische Wertigkeit des Grundstücks wurde anhand von FFH-Vorprüfung, Artenschutzprüfungen und Biotopkartierung geprüft. Im Bebauungsplanverfahren werden geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.</p> <p>Mittlerweile wurde ein erstes Bodengutachten durch das Ingenieurbüro GEOS GmbH (2023) erstellt, das u.a. Aussagen zur Gründung trifft. Das Gutachten basiert auf einer Vorstudie (Stand frühzeitige Beteiligung) und wird hinsichtlich des finalen Architekturentwurfs noch aktualisiert.</p> <p>Der Geologische Dienst des Landes NRW stellt eine gute Datengrundlage zur Beurteilung der Böden im Plangebiet zu Verfügung. Insbesondere sind auch Karten zur Verteilung von Sandböden und dem Vorkommen von Wanderdünen verfügbar. Die Bodenkarte und die Fachinformation Bodenlehrpfad Königsforst geben keine Hinweise auf Wanderdünen bzw. Dünenreste im Plangebiet. Die Wanderdüne nördlich des Selbaches liegt bereits auf Kölner Stadtgebiet. Sie ist von der Planung nicht betroffen und steht in keinem funktionalen Zusammenhang zum Plangebiet.</p> <p>Die Bebauung hat Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Allerdings ist die Wirkung je nach Standort und Nutzung unterschiedlich zu bewerten. Für Verkehrsteilnehmer handelt es sich um eine eher kurzzeitige Wahrnehmung in einem bereits stark vorbelasteten Umfeld (Autobahn, vielbefahrene Straßen). Eine deutlich stärkere Wirkung ergibt sich dagegen</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---	--

		<p>auf das vorhandene Ortsbild kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Die bestehenden randlichen Grünstrukturen - insbesondere der Baumbestand zum Rather Weg hin - seien zur Schonung des Landschaftsbildes möglichst weitgehend zu erhalten.</p> <p>Der von der Bevölkerung trotz der Autobahn und des Lärmpegels stark genutzte Waldbereich erfülle neben den ökologischen und Schallschutzaspekten damit auch Faktoren wie Naherholung, Naturerleben, Wohlfühlen, die aus gesellschaftlicher und identitätsstiftender Sicht Bedeutung erlangen würden. Sie ersatzlos zu streichen, komme einem nachhaltigen Eingriff in die Privatsphäre gleich.</p> <p>Deshalb sollte im Mittelpunkt der Kompensationsüberlegungen die Frage stehen, inwieweit Wohnumfeldverbesserungen in unmittelbarer und mittelbarer Nähe, also vorrangig Frankenforst, Refrath, Bensberg als zumindest räumlicher Ausgleich erbracht werden können.</p> <p>Der funktionale Ausgleich, also die Kompensation für den Verlust des nahezu gesamten Waldkomplexes mit Ausnahme des äußersten Bereichs im Nordwesten, sollte aufgrund der spezifischen Bodenverhältnisse der Heideterrasse gleichfalls in diesem Umfeld erfolgen. Ein Ausweichen in die höheren Lagen bei Voislöhe erfüllt diese Voraussetzungen nicht im Geringsten. Auch eine noch so große Neuanpflanzung auf Grünlandflächen im Bereich Voislöhe könne den Verlust des Forststücks an der BAB-Abfahrt Frankenforst nicht ausgleichen. Dazu muss insgesamt ein erheblich</p>	<p>für die nördlich angrenzenden Wohngebiete, da hier dauerhafte Sichtbeziehungen bestehen und das Ortsbild im Alltag eine größere Rolle spielt.</p> <p>Da das Gelände nahezu auf das Straßenniveau abgegraben wird und die Alarmausfahrt aufseiten des Rather Wegs vorgesehen ist, wird der Baumbestand nur teilweise erhalten werden können. Im Bebauungsverfahren wird ein Freianlagenkonzept erarbeitet, um den Eingriff in das Landschaftsbild abzumildern.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass die verhältnismäßig kleine Eingriffsfläche an das weitläufige Schutzgebiet Königsforst anschließt, wird die Notwendigkeit einer neuen Feuer- und Rettungswache höher als die beeinträchtigte Naherholung gewichtet.</p> <p>Bei Bauleitplanverfahren hat sich der Ausgleich über das Ökokonto bewährt, da insbesondere bei Waldrodung auch mit einer Waldaufforstung entgegengesteuert werden soll. Für eine näher gelegene Ausgleichsfläche im direkten Umfeld des Eingriffs bestehen seitens der Stadt Bergisch Gladbach keine Zugriffs- oder Nutzungsrechte.</p> <p>Entgegen der ursprünglichen Planung wird der Ausgleich nicht auf Waldflächen in Herkenrath (Voislöhe) umgesetzt, sondern innerhalb des gleichen Naturraums wie der Eingriff (Bergische Heideterrasse) auf Waldflächen in Diepeschrath. Die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, das Ausgleichskonzept sowie die Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen erfolgen im Bebauungsverfahren.</p>	<p>Teilweise</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>
--	--	---	---	---

		<p>größeres qualitatives, nicht quantitatives Paket geschnürt werden.</p> <p>Da weder ein landschaftspflegerischer Begleitplan noch Aussagen über die Frage der Entwässerung vorlägen, könnten zu den konkret vorgesehenen Eingriffen und Maßnahmen keine Anregungen gegeben werden.</p> <p>In der Artenschutzprüfung I lautete der erste Satz der Zusammenfassung: "Durch die Einrichtung einer Feuerwache, Frankenforster Straße, Bergisch Gladbach kann es unter Umständen zu einer Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen." Auch diese Frage sei ungeklärt.</p> <p><u>Unteren Umweltschutzbehörde</u></p> <p><i>Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung</i></p> <p>Auf der FNP-Ebene werden keine Bedenken geäußert oder Anregungen aufgeführt.</p> <p><i>Wasserschutzgebiet</i></p> <p>Der B-Plan 6443 befindet sich räumlich in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle. Es gelten die in der „Wasserschutzgebietsverordnung Erker Mühle“ aufgeführten Genehmigungspflichten, Verbote und Duldungspflichten.</p>	<p>Der landschaftspflegerische Begleitplan und das Entwässerungskonzept folgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Da Verbotstatbestände nach der Artenschutzprüfung 1 nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde die Artenschutzprüfung 2 durchgeführt. Auch die ASP 2 (Büro Strix GmbH &amp; Co KG., 2021 /aktualisiert 2024) war Gegenstand der Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---	--

		<p>Durch die Änderung des Flächennutzungsplans werde der Genehmigungstatbestand gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14 („Umnutzung von Wald in eine andere Bodennutzungsart“) berührt. Ein Antrag lege der Behörde nicht vor. Ohne eine wasserrechtliche Genehmigung könne der Änderung des Flächennutzungsplans zunächst nicht zugestimmt werden. Es wird eine frühzeitige Abstimmung empfohlen.</p> <p><i>Immissionsschutz</i></p> <p>Es werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Schallausbreitung von ADU Cologne GmbH, 2022 wiedergegeben, die auf Grundlage einer städtebaulichen Studie erstellt wurde. Es wird resümiert, dass unter den o.g. Voraussetzungen und der Umsetzung der Maßnahme nach Bauvariante 1, von einer „Verträglichkeit“ der Feuerwache Süd mit der nachbarlichen Bebauung ausgegangen werden kann.</p> <p><i>Grundwasserbewirtschaftung</i></p> <p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen aufgeführt.</p> <p><i>Bodenschutz</i></p> <p>Die Grundstücke im Plangebiet seien nicht im Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gem. § 8 LBodSchG erfasst.</p>	<p>Ein Antrag auf Genehmigung wird im weiteren Verfahren gestellt. Die Stadt ist mit der Unteres Wasserbehörde im Austausch.</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren wird eine schalltechnische Untersuchung auf Grundlage des finalen Hochbautentwurfs durchgeführt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Ja</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<b>T06</b>	12.02.2023	<b>Bergischer Naturschutzverein</b>	Geeignete Flächen außerhalb von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Die ökologische Wertigkeit des Grundstücks wurde anhand von FFH-Vorprüfung, Artenschutzprüfungen und Biotopkartierung	Kenntnisnahme
	13.02.2023			

		<p>hochwertige ökologische Ausstattung habe. Die Alternativenprüfung sei nicht nachvollziehbar.</p> <p>Darüber hinaus liege der Standort im Bereich der Bergischen Heideterrasse und weise daher besondere Bodenverhältnisse mit Kiesen und Sanden sowie hoch anstehendem Grundwasser auf. Aufgrund des geplanten Bauumfangs sei von aufwendigen Gründungsmaßnahmen auszugehen, die tief in die gewachsene Bodenstruktur eingriffen, diese durch Rodung weitgehend zerstört und sich zudem nachteilig auf die Umgebung auswirken könnten. Es wird Kritik daran geäußert, dass zu dieser Problematik sowie zu geplanten Entwässerungen noch keine Aussagen getroffen worden seien.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Aspekte Vegetation, Boden und Wasser im höchsten Maße klimarelevant seien und eine Auseinandersetzung damit fehle.</p> <p>Zudem sei kein landschaftspflegerischer Begleitplan und somit keine naturschutzfachlichen Informationen zu den konkreten Eingriffen und Maßnahmen vorgelegt worden.</p> <p>Es wird auf den ersten Satz der Zusammenfassung der Artenschutzprüfung I verwiesen. Dieser lautet: „Durch die Einrichtungen einer Feuerwache, Frankenforster Straße, Bergisch Gladbach kann es unter Umständen zu einer Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG kommen.“ Dieser Satz würde laut Bergischem Naturschutzverein in</p>	<p>geprüft. Im Bebauungsplanverfahren werden geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.</p> <p>Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie von Supergelb (Stand frühzeitige Beteiligung) hat das Ingenieurbüro GEOS GmbH (2023) ein Bodengutachten erstellt, das Maßnahmen und Vorgaben für die Vorbereitung einer Bebauung aufzeigt sowie Aussagen zu Versickerungsmöglichkeiten bereitstellt. Eine nachfolgende Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro IWR GmbH kommt daraufhin zu dem Ergebnis, dass nur die Versickerung eine geeignete Entwässerungsoption für das Niederschlagswasser darstellt. Nach der Konkretisierung des architektonischen Entwurfs werden für das folgende Bebauungsplanverfahren die Entwässerungsplanung weiter konkretisiert und Auswirkungen hinsichtlich des Grundwasserflusses untersucht. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Baumschutz und der Geländesicherung festgelegt.</p> <p>Die Themen werden im Umweltbericht behandelt und Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet.</p> <p>Die Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Da Verbotstatbestände nach der Artenschutzprüfung 1 nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde die Artenschutzprüfung 2 durchgeführt. Auch die ASP 2 war Gegenstand der Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Nein</p>
--	--	--	--	--

		<p>den vorliegenden Unterlagen nicht mehr auf- gegriffen werden.</p> <p>Der Wald erfülle auch die Funktion der Naher- holung, die an Bedeutung gewonnen hat.</p> <p>Bezüglich des Vorentwurfs des Umweltberich- tes zur Flächennutzungsplanänderung könne der Verein die prognostizierten mittleren Aus- wirkungen auf das vorhandene Ortsbild nicht nachvollziehen. Der bis zu 17 Meter hohe Baukomplex stelle einen gewaltigen Eingriff in das Landschaftsbild dar, welches bisher von Waldkulissen geprägt sei.</p> <p>Die bestehenden randlichen Grünstrukturen seien bei Weiterverfolgung der Planung zur Schonung des Landschaftsbildes möglichst weitgehend zu erhalten.</p> <p>Der Verein sieht den massiven Eingriff mit der nahezu vollständigen Rodung des Geländes in seiner Qualität als nicht ausgleichbar an. Die Zeitspanne zwischen der Rodung des Be- stands und der neu gewachsenen Bepflan- zung auf einer Ausgleichsfläche sei zu lang und benachteilige die nachfolgenden Genera- tionen. Im Hinblick auf den Klimawandel sei es außerdem fraglich, ob die neu angepflanz- ten Bäume einen Ausgleich schaffen könnten.</p> <p>Der Verein lehnt daher eine Neuaufforstung bei Voislöhe ebenso wie an anderen Standor- ten im östlichen Stadtgebiet ab. Nach seiner Auffassung handelt es sich hierbei um rein quantitative Kompensationsansätze, die den erforderlichen qualitativen Ausgleich nicht leis- ten. Dieser müsse dort ansetzen, wo die Be- völkerung ihr gewohntes Waldumfeld verliert.</p>	<p>Die Erholungsfunktion wird an dieser Stelle stark eingeschränkt. Jedoch schließt der weitläufige Königsforst südlich des Plangebiets an.</p> <p>Die Bebauung hat Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Allerdings ist die Wirkung je nach Standort und Nutzung unterschiedlich zu bewerten. Für Verkehrsteilnehmer handelt es sich um eine eher kurzzeitige Wahr- nehmung in einem bereits stark vorbelasteten Umfeld (Autobahn, viel- befahrene Straßen). Eine deutlich stärkere Wirkung ergibt sich dagegen für die nördlich angrenzenden Wohngebiete, da hier dauerhafte Sichtbe- ziehungen bestehen und das Ortsbild im Alltag eine größere Rolle spielt.</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren wird ein Freianlagenkonzept erarbeitet, um den Eingriff in das Landschaftsbild abzumildern.</p> <p>Die Kompensation über das Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach ist ein gesetzlich legitimes Verfahren. Die Baumpflanzungen erfolgen nicht erst im Zuge der Rodung des Geländes, sondern werden fortlaufend in den Ausgleichsgebieten umgesetzt und die Pflege für 90 Jahre sicher- gestellt.</p> <p>Entgegen der ursprünglichen Planung wird der Ausgleich nicht auf Waldflächen in Herkenrath (Voislöhe) umgesetzt, sondern innerhalb des gleichen Naturraums wie der Eingriff (Bergische Heideterrasse) auf Waldflächen in Diepeschrath. Bei Bauleitplanverfahren hat sich der Ausgleich über das Ökokonto be- währt, da insbesondere bei Waldrodung auch mit einer Waldaufforstung entgegengesteuert werden soll.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Teilweise</p>
--	--	--	---	---

		<p>Entsprechend sei der Ausgleich in unmittelbarer räumlicher Nähe vorzunehmen und mit einer Aufwertung der angrenzenden Wohngebiete zu verbinden. Dies könne beispielsweise durch die Pflanzung neuer großkroniger Bäume oder die Anlage von Blühwiesen erfolgen, die insgesamt einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.</p> <p>Der Verein befürwortet grundsätzlich eine Umwandlung eines abgestorbenen Fichtenwalds hin zu einem Laubmischwald. Allerdings sei dies kein Ersatz für die Menschen im Bereich Frankenforst/Refrath und könne auch nicht eine Entschädigung für sie sein.</p> <p>Der Verein weist (wiederholt) daraufhin, dass der gesamte gleichfalls bewaldete Bereich zwischen der Autobahnauffahrt Bensberg und dem Technologiepark im noch gültigen Regionalplan als Fläche für Industrie und Gewerbe ausgewiesen sei. Die RVK nutzte den östlichen Abschnitt, um dort einen „grünen“ Mobilhof zu erstellen. Aufgrund des dortigen Eingriffs in die Landschaft durch Umgrabungen, sei dort auch die Feuerwache anzusiedeln. Hierdurch könnten die Bestände im Königsforst weiter bestehen. Außerdem lege mit der Ausweisung im Regionalplan die landesplanerische Anpassung vor. Somit könnte der FNP geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.</p> <p>Zuletzt bemängelt der Verein, dass der FNP nicht bereits bei seiner Aufstellung die Thematik der benötigten Flächen für eine Feuerwache behandelt habe.</p>	<p>Für eine näher gelegene Ausgleichsfläche im direkten Umfeld des Eingriffs bestehen seitens der Stadt Bergisch Gladbach keine Zugriffs- oder Nutzungsrechte.</p> <p>Im Regionalplan von 2001 sowie im aktuellen Regionalplan sind die Flächen nördlich der Autobahn zwischen Anschlussstelle Bensberg/Frankenforst und Technologiepark überwiegend als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen. Lediglich die Fläche für den neuen Mobilhof der RVK ist als Gewerbe- und Industriebereich (GIB) dargestellt. Die Änderung des FNP von einer Wald- in eine Siedlungsfläche ist sowohl in einem ASB als auch einem GIB möglich. Die Feuerwache zusätzlich auf der Fläche des Mobilhofs unterzubringen, ist flächentechnisch nicht möglich. Außerdem werden die Hilfsfristen von diesem Standort nicht eingehalten.</p> <p>Der FNP wurde mit dem Ziel aufgestellt, eine zukunftsfähige Flächenutzung für das Stadtgebiet zu entwickeln. Bei diesem Prozess wurden alle zu diesem Zeitpunkt bekannten, prognostizier- und verortbaren Flächenbedarfe festgelegt. Im Falle der Feuerwache konnte die Standort-suche erst im Laufe der letzten Jahre abgeschlossen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	---	---	---

<b>T07</b>	17.02.2023	<b>Bundesfernstraßenamt / Autobahn GmbH</b>	<p>Die Anbauverbotszonen und Anbaubeschränkungszone werden im nachfolgenden Bebauungsplan dargestellt.</p> <p>Hinweise zu Anbaubeschränkung und Anbauverbot sowie zur Errichtung von Werbeanlagen und Zäunen werden in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Autobahn GmbH und der Stadt Bergisch Gladbach. Eine Ausnahme vom Anbauverbot entlang des Rather Wegs wurde bereits in Aussicht gestellt.</p>	Ja		
	17.02.2023				<p>Aus anbaurechtlicher Sicht fordert das Amt, dass die 40-m-Anbauverbotszone sowie die 100-m-Anbaubeschränkungszone der BAB 4 in der Planzeichnung eindeutig dargestellt und entsprechend in der Legende gekennzeichnet werden.</p> <p>In die Begründung/Erläuterung des Flächennutzungsplanes sind die Vorgaben aus § 9 Abs. 1 FStrG, § 9 Abs. Ab. 2 FStrG, § 11 Abs. 2 FStrG, § 33 StVO zu übernehmen.</p>	Ja
					<p>Die Autobahn GmbH weist darauf hin, dass die BAB 4 im betroffenen Abschnitt, AK Köln/Ost – AS Moitzfeld, im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) mit der Einstufung Vordringlicher Bedarf für den 6-streifigen Ausbau vorgesehen sei. Die Realisierung der Feuerwache dürfe keine negativen Auswirkungen auf die Planung des Ausbaus haben. Die Planungen für den Ausbauabschnitt der A4 AK Köln/Ost – AS Moitzfeld habe noch nicht begonnen. Beide Varianten der Stadt Bergisch Gladbach grenzen unmittelbare an die Autobahn und würden bei einer Realisierung zukünftige Maßnahmen an der BAB erheblich erschweren und bereits für die Bestandssituation Beeinträchtigungen hinsichtlich der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erwarten lassen. Daher müsse der Absicht der Stadt Bergisch Gladbach widersprochen werden.</p>	Kenntnisnahme
<b>T08</b>	17.02.2023	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW</b>		Ja		
	17.02.2023				<p>Der Landesbetrieb widerspricht der zeichnerischen Rücknahme von Wald zugunsten von</p>	

		Gemeinbedarfsflächen. Der Widerspruch würde nur dann zurückgenommen werden, wenn durch die verschiedenen Planungsebenen sichergestellt werde, dass die Waldinanspruchnahme einzig für den Bau und Betrieb einer Feuer- und Rettungswache erfolge.	Die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche erfolgt im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Somit wird sichergestellt, dass die Fläche für keinen anderen Zweck genutzt wird.	
--	--	---	---	--